

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 29

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben. Wir haben das Büchlein in den Tagen von Ende Juni ganz durchlesen und mit Freuden durchlesen. Und wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Lektüre dieser „Blätter“ jeden für eine Jerusalemreise sehr wohltuend und wirklich orientierend vorbereitet. Drum allen, die da zu den heiligen Stätten können, Gottes Schutz und als geistigen Reisebegleiter Dr. J. B. Hildebrands „Erinnerungsblätter“.
Gl. Frei.

Aus Kantonen und Ausland.

1. Luzern. Die „Gewerbliche Fortbildungsschule“ Hochdorf versendet ihren 4. Jahresbericht. Oberbehörde: der h. Erz-Rat des Kts. Luzern. Eidg. Experte: H. Wendel, Prof. in Schaffhausen. Aufsichtskommission: 11 Herren, worunter kein einziger Geistlicher. Vorstand: 3 Herren. Rektorat: Sek.-Lehrer S. Fessler, Hochdorf. Lehrerschaft: 6 Herren, worunter Amtsstatthalter Dr. Eigrist für Obligationenrecht und Schuldbetreibung und ein Maschinentechniker für mechanisch-technisches Zeichnen. Schüler: 49, von denen 34 in der Berufslehre stunden, 9 die Lehrzeit absolviert haben u. Jahrgänge: 1880—1893. Unterrichtsstunden: Deutsche Sprache und Rechnen je 25, Vaterlandskunde 26, techn. Zeichnen 60, Buchhaltung 42, Freihandzeichnen II. 65, Freihandzeichnen I. 66 und Linear- und Projektionszeichnen 68. Total der Unterrichtsstunden 382 und der Schülerstunden 4979. Zeit des Unterrichtes: Tagessstunden. —

Bebauert wird im interessanten Bericht, daß es nicht möglich war, man- gels Schüler, den Unterricht in den theoretischen Fächern durch Anfügung eines zweiten Semesterkurses weiter auszubauen. Während die Schüler ein zweites und drittes Jahr die Zeichenfächer frequentieren, bleiben sie in den theoretischen Fächern in der Regel nach einem Jahre zurück. Der Herr Experte schreibt: „Daß aber der Besuch der Fortbildungsschule in den theoretischen Fächern wäh- rend nur eines Wintersemesters für die Mehrzahl der Lehrlinge ungenügende Resultate erzielen muß, liegt auf der Hand.“ —

Ein Mangel, den die Fortbildungsschulen in weiten Landen fühlen, und der nach Abhilfe schreit.

2. Zürich. Die Schulpflege Rüschnacht beschloß, die Auflage des sozialde- mokratischen „Volksrecht“ im öffentlichen Lesezimmer zu untersagen.

In Zürich III sollen junge Lehrerinnen das übliche Schulgebet unterlassen, „um beständigen Anfechtungen von gewisser Seite zu entgehen“. So meldet das „Schweiz. Evang. Schulbl.“ —

Im Kanton wirken 1208 Primar- und 301 Sekundarlehrer, 12 Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe, 281 Lehrer an Mittelschulen und 143 Lehrer an der Hochschule, total 1945 Lehrkräfte. —

3. St. Gallen. Unter dem harmlosen Titel „Das Schulwesen von Flums in den Jahren 1803—62“ gibt ein Herr Ch. M. M. ein 48 Seiten starkes Broschürchen heraus. Es behandelt dasselbe 1. Organisation und gesetz- liche Regelung des Schulwesens, 2. Schulen zu Berg und Tal; Schulkreise. 3. Die Mädchenarbeitschule, 4. Unterrichtslokale, Schulhäuser, 5. Die Lehrerschaft, 6. Die Schulbehörden der Gemeinde, 7. Von der Wirksamkeit des Schulrates. 8. Die Schulgutsverwaltung und ihre Tätigkeit und 9. Oekonomisches.

Die „Studie“ ist ein wertvoller Beitrag zur st. gall. Lokalgeschichte des Schulwesens und verdient beste Anerkennung abseits aller, die für die Entwick- lung des kath. Schulwesens in den einzelnen Gemeinden Interesse haben. Dem

arbeitsamen Hrn. Chr. M. M., einem beruflich sehr angestregten Amtsmanne, unsere freudige Anerkennung zu seiner verdienstvollen Arbeit. —

Tablat. * Es ist erfreulich, wie allenthalben im herwärtigen Kanton dem Schulturnen mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird. Auch bei uns im Tablat geht es diesbezüglich vorwärts; so werden z. B. sämtliche Turnplätze der kath. Schulen mit neuen, prächtigen Turngeräten als: Doppelreck, Barren und Springel ausgestattet. Wie wird sich unser turnerische Vertrauensmann H. B. beim Anblick derselben freuen! Nebst dem Entgegenkommen des kath. Schulrates ist dies nicht zum kleinsten Teile auch seiner lokalen, für die Sache des Schulturnens begeisterten Arbeit und Initiative zu verdanken. — Das neue Schulhaus an der Lindenstraße, welches bald das Firstbäumchen ziert, enthält ebenfalls eine geräumige, allen modernen Ansprüchen gerecht werdende Turnhalle. — Und zu guter Letzt sei noch beigefügt, daß nun jeden Herbst anlässlich des Besuches durch den Bezirksschulrat eine Turnprüfung abgenommen wird. Ein vernünftiges, rationelles Schulturnen ist überall und ganz speziell in industriellen Zentren zu begrüßen.

4. Thurgau. * Wie bereits kurz in letzter Nummer der „P. Bl.“ gemeldet wurde, hat das Heer der 20 000 Stimmberechtigten unseres Kantons den gewünschten Kredit für den Neubau einer Kantonschule bewilligt mit rund 18000 Ja gegen 7000 Nein. Ein so gutes Resultat hat im Ernst der stärkste Optimist nicht erwartet. Es ist zum Großteil der eifrigen Agitation zu verdanken, welche ehemalige Kantonschüler unter der Regide von Dr. Ullmann in Mammern in Szene setzten. Auch die Führer der kath. konservativen Partei empfahlen den Ihrigen die Annahme der Vorlage, obwohl das Ja für uns entschieden ein Opfer bedeutete. Es ist zu hoffen, daß daraus die Konsequenzen gezogen werden. Es sollte nicht zu viel verlangt sein, wenn an der Anstalt, an der jeder nach Vermögen mitsteuern muß, auch alle den Unterricht genießen können in allen Fächern, Geschichte nicht ausgenommen, ohne in ihren religiösen Anschauungen und Empfindungen verletzt zu werden. Es müßte eben doch manchem Vater angenehm sein, wenn er 200—300 Fr. jährlich ersparen könnte dadurch, daß er den Sohn im heimatischen Gymnasium unterbrächte, ohne ihn in anderer Hinsicht Gefahren ausgesetzt zu haben, die anderswo nicht bestehen.

An den diesjährigen in Sitten stattfindenden schweiz. Handfertigkeitkurs sollen sich 35 Thurgauer angemeldet haben. Dies erklärt sich dadurch, daß im neuen Lehrplan die Einführung dieses Unterrichtsfaches vorgesehen ist. Die Regierung bewilligte 20 Angemeldeten eine Staatssubvention von je 100 Fr. Die Frage liegt sehr nahe, ob nicht im eigenen Kanton Gelegenheit geboten werden sollte, daß die Lehrer sich die nötigen Kenntnisse erwerben könnten, um den nun einmal auf dem Arbeitsprogramm stehenden Handfertigungsunterricht zu erteilen. Wenn auch die Zahl der Kursteilnehmer aus unserem Kanton eine noch nie dagewesene ist, so bedeutet sie doch nur einen kleinen Bruchteil derjenigen, die auch noch nicht eingeweiht sind. —

Als Traktandum für die diesjährige thurgauische Schulsynode ist bestimmt: Revision des 2. und 3. Schulbuches. Eine Lehrmittelkommission, bestehend aus den drei Primarlehrern Weideli in Hohentannen, Zwinger in Hauptwil und Debrunner in Egnach, ist beauftragt, neue Schulbücher für die 2. und 3. Klasse auszuarbeiten. (Eine neue Bibel gebrauchen wir schon seit einigen Jahren). In der S. L. Z. wird aber bereits angetönt, daß es den Herren nicht möglich ist, „auf den bestimmten Zeitpunkt zu liefern“. Ich vermisse in der Kommission den Unterlehrer. Wohl sind 2 Lehrer von Gesamtschulen dabei, was gewiß sehr recht ist, aber für diese Lehrbücher hätte ein schon längere Zeit auf dieser Stufe arbeitender Lehrer gewiß den einen und andern brauchbaren, durch die Erfahrung geläuterten, Vorschlag machen können.

Man hat anderswo auch schon die Erstellung von neuen Schulbüchern durch Wettbewerb mit Prämierung der besten Leistung durchgeführt. Auf solche Weise kommt Einheitlichkeit zustande. Nun, hoffentlich kommt's auch so recht heraus, d. h. den einen wird's gefallen und den andern nicht.

5. * **Appenzell J.-Rh.** Der Große Rat hat in seiner letzten Sitzung Ende (Mai) die kantonale Realschule in Appenzell mangels an Schülern aufgehoben. Gleichzeitig erhielt die staatswirtschaftliche Kommission den Auftrag, zu untersuchen, in welcher Weise die Lehrerschaft zu entschädigen sei. Wie man nun vernimmt, wird die Kommission dem Großen Räte verschiedene Anträge unterbreiten, die eine billige Ordnung der Angelegenheit vorsehen.

6. **Solothurn.** Der vom Regierungsrat durchberatene Gesetzentwurf ist den Kommissionsmitgliedern zugestellt worden. Er ist sehr kurz gehalten. In 16 Paragraphen regelt der Entwurf die Besoldungen der Lehrer, Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen, die Verhältnisse des allgemeinen Schulfonds, die Übergangs- und Schlußbestimmungen. Danach haben die Lehrer und Lehrerinnen Anspruch auf den Grundgehalt (1800 Fr.), die Wohnung, die Bürgergabe und die Altersgehaltszulage. Dieselbe bleibt wie bisher 500 Fr. nach 20-jährigem Schuldienst. Der Staat trägt zwei Drittel bei an die Kosten für Grundgehalt und Wohnung. Die eine Hälfte dieses Beitrages, also ein Sechstel, soll als direkter Beitrag verabsolgt werden, der andere Sechstel im umgekehrten Verhältnis zum Staatssteuerbetrag des letzten Taxationsjahres. So erhalten finanzkräftige Gemeinden weniger, schwache mehr, ein gerechter Ausgleich. Die Lehrer sollen in Zukunft alle Monate ausbezahlt werden. Die Arbeitslehrerin erhält für jede Schule 180 Fr.

7. **Zorarlberg.** Als erster Katalog tritt auf den Plan der der „Privat- Lehr- u. Erz.-Anstalt Kollegium S. Bernardi in Wettingen-Mehrerau“. Er beschließt das LIV. Schuljahr. Lehrkörper: 29 Patres, Schüler: 193 und zwar Handelschule 108 und Lateinschule 85. Die 2. Handelsklasse hatte in der Schule als Klausurarbeit zu machen: Die Bestimmung der Glocke (nach Schiller) — Jung gewohnt — alt getan (Grote) — Die Ursachen der ersten Blüte der deutschen Literatur — Der Nutzen der Stenographie. Auch die 5. und 6. Klasse der Lateinschule hatten 10 ev. 8 Klausurarbeiten in der Muttersprache. Die Anstalt blüht und gedeiht und hat immer auch etwelchen Besuch aus der Schweiz in lebendiger Erkenntnis, daß das verdiente Stift einst in unseren Banden Segen gesät und staatlichen Unbarm geerntet. Einen Gruß der rührigen Anstalt!

8. **Afrika.** Eine segensreiche Rolle im kath. Missionswesen spielt die **Trappisten-Mission in Mariannhill.** Das offizielle Direktorium pro 1907 nennt folgende Zahlen: 54 Priester, 28 Aleriker und Scholastiker, 240 Laienbrüder, 360 Missionschwester, 42 Kirchen und Kapellen, 24 Missionsstationen, 64 Schulen und 73 Katechesenstellen. Spezifiziert gestaltet sich die Sache also: 43 schwarze Lehrer und Katechisten, 1253 Schulkinder in voller Verpflegung, 609 Schulkinder der Tageschulen, 287 Josefsschüler und Marienhausmädchen, 123 Zöglinge der Kleinkinder-Bewahranstalt, 14418 letzte Taufmatrikel, 4074 letzte Totenmatrikel, 660 Erstkommunikanten, 527 Firmlinge, 1130 Ehepaare, 2458 Katechumenen, 15 Apotheken, 73 Werkstätten, 382 Schwarze in den Werkstätten und 1290 Schwarze in der Landwirtschaft. Diese Zahlen sprechen laut und ernst. —

Verichtigung.

Der Organistengehalt in Warth ist nicht — 100 Fr. sondern Fr. 160.